

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Michael Klaus und Manfred Kramer: Pilotprojekt Löninger Mühlenbach "... auf dem Weg zum guten ökologischen Potential". Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie am Beispiel des Löninger ...

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Michael Klaus und Manfred Kramer

Pilotprojekt Löninger Mühlenbach „... auf dem Weg zum guten ökologischen Potential“

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
am Beispiel des Löninger Mühlenbaches

„Wasser ist Leben, Wasser ist Not“, ist das Motto, das die Arbeit der Hase-Wasseracht seit Jahrzehnten prägt. Diese sechs Worte vermögen nicht alle Facetten widerzuspiegeln, die in den Erwägungsgründen zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) zu finden sind, aber sie beinhalten ein wichtiges Kernelement der Richtlinie, die eine große Herausforderung darstellt und die der Erreichung anspruchsvoller Umweltziele dienen soll, ohne die vielfältigen menschlichen Nutzungen der Landschaft zu negieren. Wenn es im Vorspann der Richtlinie heißt, daß Wasser keine übliche Handelsware ist, sondern ein ererbtes Gut, das es zu schützen gilt, so beinhaltet diese Aussage auch die nachhaltige Nutzung der Naturgüter.

Die Richtlinie ist für den gesamten Bereich der Europäischen Union verbindlich. Ihre Formulierungen müssen sowohl die Seen und Flüsse nord-europäischer Waldgebiete als auch die Mittelmeerküste erfassen. Der Text gilt für unbewohnte Gebiete wie für Ballungszentren. Ihre Begrifflichkeiten müssen abstrakt bleiben, da bei höherer Konkretisierung nie alle Fälle erfaßt werden.

Die Hase-Wasseracht hat sich mit dem Projekt „Löninger Mühlenbach“ der Aufgabe angenommen, einige der Begrifflichkeiten der Richtlinie am konkreten Beispiel zu erproben. Es geht um das gute ökologische Potential und die Maßnahmen, die zu dessen Erreichung erforderlich sind.

Die Beweggründe hierfür waren, daß sich die Hase-Wasseracht als Unterhaltungspflichtige von etwa 380 km gegenüber der EU berichtspflichtigen Gewässern frühzeitig in die Diskussion einbringen wollte, um Grenzen und Möglichkeiten von Maßnahmen unter Berücksichtigung

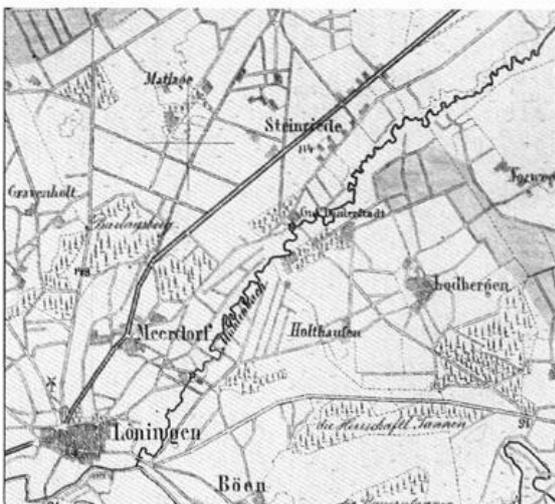
der sozioökonomischen Gesichtspunkte an einem konkreten Beispiel aufzuzeigen.

Der Löninger Mühlenbach - Untersuchungsgebiet für das Pilotprojekt

Der Löninger Mühlenbach befindet sich im Flußgebiet der Ems, im nördlichen Teil des Bearbeitungsgebietes „Hase“ und verbindet die Städte Cloppenburg und Lönningen. Das Gewässer verläuft von Tegelrieden, dem Quellgebiet an der Stadtgrenze von Cloppenburg, über die Ortschaften Nutteln, Stapelfeld, Ludlage, Suhle, Lastrup, Oldendorf, Duderstadt bis zur Stadt Lönningen, wo es der Hase, dem Hauptgewässer des Bearbeitungsgebietes, zufließt. Der Löninger Mühlenbach ist ein typisches Gewässer aus der Region des Oldenburger Münsterlandes. Objektiv betrachtet handelt es sich bei dem Löninger Mühlenbach mit seiner Belastungssituation weder um ein „besonders gutes, noch um ein besonders schlechtes Gewässer“.

Aufgabenstellung des Pilotprojektes

Nahezu das gesamte Gewässernetz des ehemaligen Regierungsbezirkes Weser-Ems ist in den letzten einhundert Jahren umgestaltet und ausgebaut worden. Unter anderem aus Mitteln des Emslandplanes, des Küstenplanes, der Gemeinschaftsaufgabe und der Flurbereinigung sind mehrere Milliarden Deutsche Mark hierfür aufgewendet worden. Damit



Auszug Topografische Karte - 1855



...mögliches Aussehen 1855

wurden vornehmlich Entwässerungen und Bodenverbesserungsmaßnahmen durchgeführt, welche die Voraussetzung zur Herstellung von Ackerland und Intensivgrünland bildeten.

Darüber hinaus wurde ein Großteil der Gelder für die Sicherung der Vorflut und den Hochwasserschutz von Siedlungs- und Gewerbegebieten verwendet. Als bedeutendste Nutzungen sind die Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen, die Vorflut für Siedlungs- und Gewerbegebiete und der Hochwasserschutz zu nennen. Eine Veränderung der hydraulischen Verhältnisse, auf die sich Nutzungen aufgebaut haben, ist in der Regel nicht oder nur unter sehr hohem Aufwand für Entschädigungen oder mit technischen Ersatzlösungen möglich.



*Auszug aus Topografischer Karte –
1975*



...derzeitiger Zustand

Auf der Grundlage dieser Erkenntnis sind eine Vielzahl von Stellungnahmen zum Entwurf der EG-WRRL-Berichte 2005 eingegangen, die als Konsequenz die Ausweisung dieser Gewässer zu erheblich veränderten Gewässern im Sinne des Artikels 4(3) EG-WRRL fordern. Das Umweltministerium hatte dazu den damaligen Bezirksregierungen den Freiraum erteilt, in Ergänzung zu dem Strukturgütekriterium der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser derartige Gewässer vorläufig als erheblich verändert (Heavily Modified Waterbody = HMWB) auszuweisen. Die Folge der Ausweisung ist, daß nicht mehr „der gute ökologische Zustand“ das zu erreichende Umweltziel ist, sondern nun „das gute ökologische Potential“ (GÖP) angestrebt wird.

Bereits die Bestimmung des guten ökologischen Zustandes bzw. die Beschreibung des zugrunde zu legenden Referenzzustandes erweist sich als komplexes Unterfangen. Es wird auf Ortsebene üblicherweise als Naturzustand mit geringen Abweichungen verstanden. Diese mögen sein, daß einzelne Arten nicht auftauchen und bei anderen Arten sich die Häufigkeiten verschoben haben. So wird z.B. in verschiedensten Instituten daran gearbeitet, Artenlisten und Bewertungsmethoden für die biologischen Qualitätskomponenten zu entwickeln. Bislang können sich Zuständige oder Betroffene über die Festlegung nur eine erste Vorstellung machen.



mögliche Naturzustände, früher



und heute (Referenzabschnitt aus der Marka)

Deutlich schwieriger wird die Zielfestlegung bei erheblich veränderten und künstlichen Gewässern. Beim GÖP weichen die Werte für die biologischen Qualitätskomponenten nur geringfügig von den Werten ab, die sich unter Berücksichtigung der physikalischen Bedingungen eines HMWB ergeben. An dieser Stelle sind zunächst die physikalischen Veränderungen zu identifizieren, die durch die jeweils relevante Nutzung auftreten. Anschließend ist zu klären, wie denn die Qualitätskomponenten unter diesen Bedingungen und ohne Berücksichtigung sonstiger störender Einflüsse im Idealfall (höchstes Potential) aussehen müßten. Schließlich ist das geringfügig abweichende gute ökologische Potential festzuhalten. Da das Potential nach EG-WRRL davon abhängig ist, welche Nutzungen auch weiterhin zu berücksichtigen sind, gibt es für jeden Gewässertyp nicht mehr einen klar definierten Referenzzustand, sondern es kann erhebliche Unterschiede bei der Zieldefinition zwischen den verschiede-

nen Wasserkörpern geben. Für jeden Wasserkörper ist das gute ökologische Potential im Einzelfall zu definieren.

Ergebnisse des Pilotprojektes

Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Die Verbesserung der Gewässerqualität ist Aufgabe aller und sollte demzufolge auch von allen mitgestaltet werden. Die Finanzierung von Maßnahmen kann und darf deshalb nicht allein den Unterhaltungsverbänden und den direkten Anliegern auferlegt werden.

Welche ökologischen Verbesserungsmaßnahmen gehören zum guten ökologischen Potential, wie können diese am kostengünstigsten umgesetzt werden und von wem sollen diese finanziert werden? Dies sind die Kernfragen des Pilotprojektes.

Die Art und der Umfang der Verbesserungsmaßnahmen zur Zielerreichung des guten ökologischen Potentials sind zunächst einmal von den vorhandenen spezifischen Nutzungen an jedem einzelnen Gewässer abhängig. Die zu entwickelnden Maßnahmen sind darauf abzustimmen, daß die vorhandenen Nutzungsformen nicht signifikant beeinträchtigt werden. Die Bedeutung der Auswirkungen ist in dieser Region insbesondere durch die Aufrechterhaltung der vorhandenen Entwässerungssysteme geprägt. Als Folge dessen wurden zur Zielerreichung des guten ökologischen Potentials nur Maßnahmen mit aufgenommen, die auch zukünftig die ordnungsgemäße Entwässerung der Anliegerflächen berücksichtigen. Die geplanten ökologischen Verbesserungsmaßnahmen stehen mit den vorliegenden und beabsichtigten Nutzungen im Einklang und sind vereinbar.



Entwicklung möglicher Potentiale

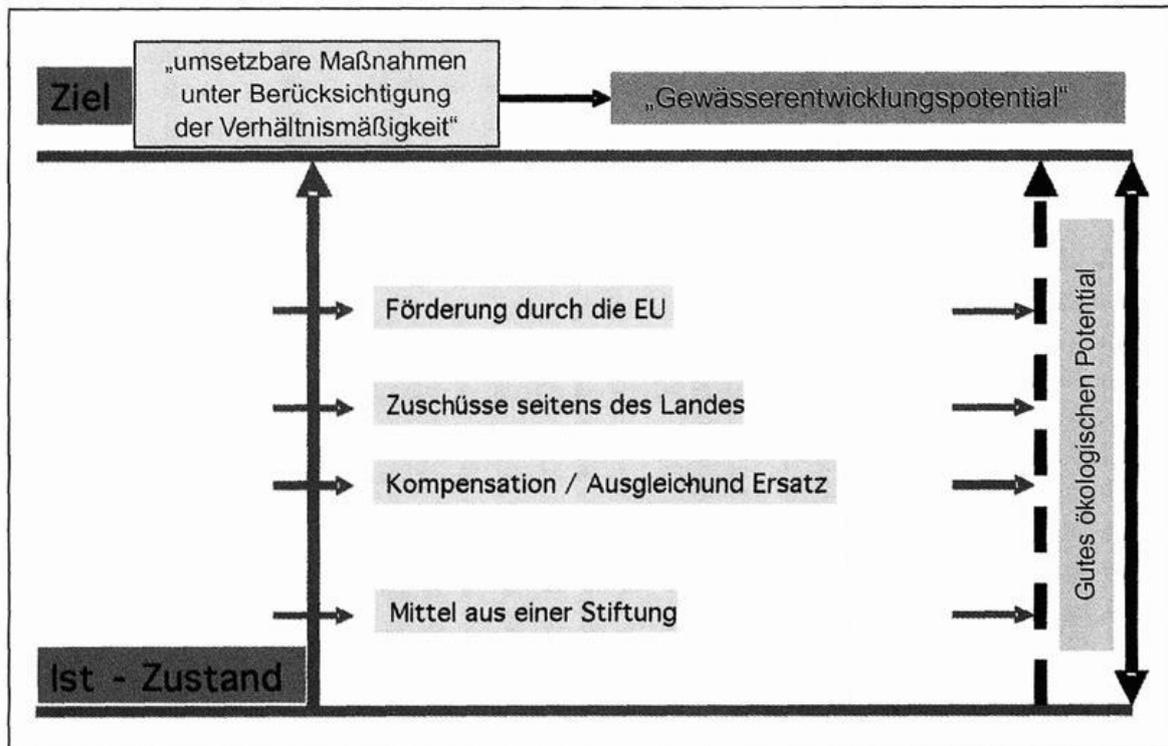
Neben diesen Randbedingungen wurde im Projektverlauf geprüft, welche ökologischen Verbesserungsmaßnahmen unter diesen Gesichtspunkten eine maximale Aufwertung des Gewässerpotentials herbeiführen. Als Ergebnis dieser Prüfungen wurde für das Gewässer des Löninger Mühlenbaches festgestellt, daß zunächst einmal Raum am Gewässer vorhanden sein muß, um ökologische Verbesserungsmaßnahmen zuzulassen bzw. diese gezielt initiieren zu können. Um diese Voraussetzung zu schaffen, ist ein Gewässerrandstreifen einer anderen Nutzungsform zuzuführen.

Als unterschiedliche Möglichkeiten existieren hier die Pacht, die dauerhafte Umnutzung durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit und der Flächenerwerb. Bei der dauerhaften Umnutzung unter Eintragung einer Grunddienstbarkeit sind die Ausgangsvoraussetzungen sicherlich optimal, dürften jedoch ohne die Akzeptanz der Flächeneigentümer gegenüber einem Flächenverkauf oftmals nicht ausreichend genug sein. Die Variante sollte alternativ zum Flächenkauf immer als Möglichkeit angeboten werden. Bei den weiteren Betrachtungen wird aber der Flächenkauf favorisiert. Hier kann der erworbene Gewässerrandstreifen – unter Berücksichtigung der auszuschließenden signifikant negativen Auswirkungen – dauerhaft so umgenutzt werden, wie es in den Planungen vorgesehen ist. Nachteil dieser Variante sind die beim Kauf erforderlichen Vermessungsarbeiten und die daraus resultierenden Kosten. Hier gilt es seitens des Landes eine kostenfreie Vermessung für Maßnahmen der EG-WRRL Umsetzung bereitzustellen bzw. die Voraussetzung analog der kostenfreien Vermessung bei Flurbereinigungsverfahren anzubieten.

Wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind, gilt es, die vor Ort gebundenen Mittel bei den Umsetzungsmaßnahmen für das gute ökologische Potential komplett zu integrieren. Diese Vorgehensweise kann ermöglicht werden, in dem beispielsweise die Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Kauf von Kompensationsflächen am reduzierten Gewässernetz genutzt werden. Da im Regelfall der Kauf von Kompensationsflächen andernorts günstiger ist, müßten gegebenenfalls bestehende Defizite durch Fördergelder ausgeglichen werden.

Die Maßnahmenfinanzierung für das gute ökologische Potential läßt sich nicht mit den vor Ort gebundenen Mitteln erreichen. Ohne den Einsatz von Fördergeldern lassen sich am Löninger Mühlenbach keine Maßnahmen umsetzen. Diese Erkenntnis begründet sich aus der Überprüfung der örtlichen Ressourcen und deren Einsatzmöglichkeiten.

Die Zielerreichung des guten ökologischen Potentials steht deshalb in direkter Abhängigkeit zum guten ökonomischen Potential.



Aufgrund der hohen Wertschöpfung pro Hektar ist im Pilotgebiet das gute ökologische Potential anders zu definieren als dies möglicherweise in anderen Landesteilen der Fall wäre. Bei der Zielerreichung des guten ökologischen Zustandes stellt sich in dieser Region zudem die Frage, ob ein derart hoher Mittelaufwand volkswirtschaftlich überhaupt zu rechtfertigen ist.

Die EG-WRRL sieht die Maßnahmenumsetzung für das gute ökologische Potential als eine internationale Verpflichtung an. Die Finanzierung dieser Maßnahmen bleibt jedoch offen. Es wird daher seitens der Projektbeteiligten empfohlen, nur die Maßnahmen in das gute ökologische Potential zu integrieren, deren Finanzierung bis 2027 sichergestellt werden kann.

Anne Dasenbrock

Das Hunte-Informationszentrum in Goldenstedt

Die Gemeinde Goldenstedt verfolgt seit zwei Jahrzehnten das Ziel, ein integratives Konzept von Naherholung und Naturschutz in der Gemeinde zu verwirklichen. Unterstützt werden die Aktivitäten Goldenstedts von vielen Vereinen der Gemeinde. Auch der Gäste- und Touristikverein (GuT) Goldenstedt widmet sich diesem Anliegen und errichtete im Jahr 2005 das Hunte-Informationszentrum (HIZ).

Als Naherholungsgebiet hält der Erholungspark Hartensbergsee neben der naturräumlichen Ausstattung mit dem Flußgewässer Hunte eine gute Infrastruktur mit Camping- und Mobilheimplatz, Jugendzeltplatz, Sanitärgebäude und Badesee bereit. Der GuT möchte mit dem Hunte-Informationszentrum sowohl den Gästen als auch den Einwohnern von Goldenstedt die Hunte als Lebensraum näher bringen und Einblicke in ökologische Zusammenhänge ermöglichen. Mit dem HIZ soll die Notwendigkeit von Schutz- und Pflegemaßnahmen für diesen einmaligen Lebensraum sowie das Lebenselixier Wasser vermittelt werden.

Die Hunte

Die Hunte ist ein linker Nebenfluß der Weser. Sie entspringt im Wiehengebirge, unterquert den Mittellandkanal (mit Düker), durchfließt den Dümmersee und die angrenzenden Moore, mäandriert durch Wildeshausen, Dötlingen, Oldenburg bis sie in Elsfleth in die Weser mündet.

Sie ist ein typisches nordwestdeutsches Fließgewässer mit unterschiedlichen Erscheinungsbildern - von einem kleinen wild fließenden Fluß bis hin zu einem schiffbaren Kanal. Einst hatte sie eine Länge von etwa 190 Kilometern. Inzwischen ist sie durch Begradigungen auf rund 110 Kilometer verkürzt worden.

In Goldenstedt ist die Hunte der größte Fluß und bildet die östliche Grenze des Gemeindegebietes. Eine geologische Besonderheit dieses Landschaftsraumes ist das Huntetal mit seinen Geländestufen. Tiefe